

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

98 (29.3.1844)

Landtags-Zeitung.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt; in Karlsruhe bei Malisch und Bogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 98–100.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1844. [29. März.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Ihstein, Kuenger, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malisch und Bogel.

46ste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

(Schluß.)

v. Ihstein fragt den Regierungscommissär: Ob die Frage hinsichtlich der authentischen Interpretation des §. 65 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer in der ersten Kammer bereits erlediget sei. Jedenfalls sei die in dem Gesetz festgesetzte Bestimmung ungerecht, daß in Fällen, wo der Mangel an Candidaten der Besetzung einer Schulfelle entgegenstehe, der Gehalt dieses Lehrers, welchen die Gemeinde vertreten müsse, in den allgemeinen Pensions- und Hilfsfond fließen solle, — ihm sei eine Gemeinde bekannt, welche mehrere hundert Gulden auf diese Weise, ohne einen Lehrer zu haben, habe bezahlen müssen.

Ministerialrath v. Stengel. Nach dem Schulgesetz sollen alle Interkalargefälle in jenen Fond fließen — allein da man eine große Härte darin gefunden habe, so sei bestimmt worden, daß bei Neuereirung einer Stelle, welche noch nicht sogleich besetzt werden könne, das Geld einstweilen dem speciellen Schulfond des Orts zuschießen solle.

Von einer weitern Besprechung dieses Gegenstandes wird Umgang genommen, da die spätere Diskussion, wenn der Beschluß der ersten Kammer vorgelegt ist, dazu Gelegenheit geben wird.

Diskussion über den zweiten Theil des Commissionsberichts des Abg. Zittel.

Kettig bekennet sich zu dem Grundsatz, daß das ganze Staatenleben auf das Christenthum gebaut und so lange Confessionen beständen, auch Confessionsschulen bestehen müßten, indem hauptsächlich die Erziehung der Kinder niederer Classen in der Schule geschehe; — er macht in dieser Beziehung verschiedene Vorschläge zu den Anträgen der Commission, welche indessen bei der Abstimmung sämmtlich verworfen wurden, also hier füglich übergangen werden können.

Ministerialrath v. Stengel glaubt einen Irrthum in der Motion des Abg. Bissing berichtigen zu müssen, indem dort

gesagt sei, es müßten in jeder Gemeinde, wo zwei Confessionen beständen, auch zwei Schulen errichtet werden, selbst wenn die Anzahl der Kinder noch so klein sei. Das Gesetz spreche nur aus, daß da, wo bereits zwei solche bestehen, sie fortbestehen müßten, schütze also bloß die bestehenden. Es frage sich daher lediglich, ob es billig sei, daß die Gemeindefasse diejenigen Kosten übernehme, welche durch zwei getrennte Schulen entstehen; da aber Staatsrückfichten geböten, daß sie neben einander beständen, so müsse auch der Staat die Kosten übernehmen. Die Richtigkeit der Behauptung des Abg. Bissing, daß durch solche getrennte Schulen Zwietracht in die Gemeinden geworfen werde, bezweifelt er, dieß sei eher durch die gezwungene Vereinigung zu befürchten und durch einen zu fassenden Gemeindebeschluß könnte allerdings ein Zwang für den schwächern Confessionstheil herbeigeführt werden. Der Gegenstand sei übrigens bereits von der Regierung in Erwägung gezogen und man sei gegenwärtig mit Sammlung der Materialien für den Kostenpunkt beschäftigt.

Bissing erläutert gegenüber dem Regierungscommissär, wie er den §. 79 des Volksschulgesetzes verstanden habe, und daß hieraus nicht die Folge des Herrn Regierungscommissärs gezogen werden könnte, der Redner widersetzte sich dem Vorschlag des Regierungscommissärs, daß die Staatskasse solche Confessionsschulen in paritätischen Orten erhalten solle, da sie schon genug belästigt sei und allzu viele Opfer bringen müsse, und sieht die einzige Bedenklichkeit hinsichtlich des Religionsunterrichts dadurch gehoben, daß der Geistliche diesen Unterricht ertheilen könne; gegen die Behauptung, daß er einen Zwang wolle, verwahrt er sich und verweist auf seine Motion; sodann fährt er also fort: Zwei Gründe sind es, warum ich in meiner Motion auf Errichtung von Gemeindefschulen angetragen habe, der erste ist der, daß in paritätischen Orten viel erspart wird, der andere, daß die verschiedenen Confessionsverwandten der christlichen Kirche sich einander näherten und

kein unselbiges Verhältniß des Unfriedens eintrete, wie leider in manchen Gauen unsers Vaterlandes stattfindet. Blühe ich auf den wieder im Zunehmen begriffenen Ultramontanismus und Pietismus, so werde ich in meiner Ansicht weiter bestärkt. Leid thut es mir, hier anführen zu müssen, wie selbst der Director des evangelischen Schullehrerseminars solchen Unfrieden zu nähren scheint; es wurde mir ein Fall angezeigt, wo er an einen evangelischen Lehrer schrieb; Er möge nicht mit katholischen Lehrern umgehen, weil er dabei nur verlieren könne. Das heißt, Religionshaß predigen!

Baum. Unter den Gründen, welche mich als Commissionsmitglied geleitet haben, ist der Hauptgrund der der Beseitigung der Unzulässigkeit. Der Abg. Zittel hat uns gestern gesagt, wir seien kein Glaubensgericht, ich stimme ihm bei; es soll, wie Friedrich der Große aussprach, Jeder suchen, nach seiner Façon selig zu werden. So lange der Einzelne an die Muckerei, Kopfhängerei und Heuchelei glaubt, lasse ich ihm diese Seligkeit; wenn aber dieser Glaube in Handlungen übergeht, wenn namentlich die heranzubildenden Lehrer in einem solchen Glauben erzogen werden sollen, damit sie später als Lehrer das offene freie Gemüth der Jugend des Landes in diesem Glauben ebenfalls erziehen, damit unsere Kinder systematisch zu Heuchlern und Kopfhängern gebildet werden; wenn endlich gar von dem größern Grade der Kopfhängerei und Heuchelei, wozu nun noch das Laster der Unzulässigkeit zu kommen scheint, Vortheile oder Nachtheile abhängen sollen, dann, meine Herrn, haben wir nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, uns gegen dieses Unwesen laut auszusprechen. Ich kenne Lehrer, die als lebensfrohe freudige Jünglinge ins Seminar kamen, die darin zu Kopfhängern umgewandelt wurden, und weiß, welche Mühe es kostete, in ihnen den frohen Lebensmuth wieder herzustellen. Dieß sollte durchaus aufgehört werden. Ich spreche mich hiergegen energisch aus, und wenn auch darüber alle Sterne am ganzen Firmamente erblaffen sollten! (Viele Stimmen: Bravo — ganz gut!)

Fauth hält die religiöse Erziehung für die Hauptsache aller Bildung, und ist daher der Ansicht, daß die Schule so wie bisher in der engsten Vereinigung mit der Kirche bleiben müsse, auch findet er die in der Motion für eine Trennung ausgesprochenen Gründe nicht stark genug, um sich von der Zweckmäßigkeit einer solchen zu überzeugen. Die Gründe für Vereinigung der Schulen in paritätischen Orten, oder die Mittel, welche die dagegen geltend gemachten Nachtheile vermeiden sollten, sind ihm gleichfalls nicht zweckmäßig und genügend, indem er unmöglich annehmen kann, daß ein Unterlehrer nach einem zweijährigen Auf-

enthalt im Seminarium zum Religionslehrer gereift genug sei, und die der Anstalt vorgeworfene Religionsrichtung scheine gerade gegen einen solchen Vorschlag zu sprechen. Den Vorschlag, daß die Ortsgeistlichen den betreffenden Religionsunterricht ertheilen könnten, hält er gleichfalls für unausführbar, besonders auch wegen der häufigen Belastung derselben mit Filialien. Der Staat sei ein christlicher Staat, christliche Religion die Basis des Staats, und so lange Confessionen beständen, müssen auch Confessionsschulen bestehen; er hofft zwar, es werde einmal dieser Confessionsunterschied schwinden, allein bis jetzt seien wir noch nicht auf dem Standpunkte, wo wir über diese Verschiedenheit weggehen könnten.

Baffermann: Dieser Antrag gibt mir die passendste Gelegenheit, einen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, dessen Wichtigkeit nicht verkannt werden wird. Ich halte nämlich den Unterricht, wie er in unsern Volksschulen ertheilt wird, für unzulässig, und da ich glaube, daß durch eine Veränderung des Schulplans noch weit mehr für eine bessere Jugendbildung geschehen kann, als durch eine Aufbesserung der Lehrergehalte, so kann ich nicht unterlassen, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Was ich an unserem Volksunterricht tadle, ist, daß er unsere Kinder für religiöse Empfindungen stumpf macht, ja ihnen die Religion geradezu verleidet. Mag der Vater streng wortgläubig das Dogma der christlichen Religion oder mag er nur die christliche Sittenlehre für das Wesentliche halten; in beiden Fällen kann es ihm nur weh thun, zu sehen, welche religiöse Früchte unser Volksunterricht an seinen Kindern trägt. Wer, wie ich, Vater ist, wird mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß sein Kind, ehe es in die Schule kommt, mit offenem Gemüthe die Eindrücke der Natur in sich aufnimmt, sich in rührender Einfalt über die Blumen, über Wald und Strom freut, und mit gesundem Sinne nach dem Schöpfer dieser Erde fragt, wie es dann, einmal zum Beobachten und Denken angeregt, sich weiter bei seinen Eltern Rath erholt, über die Sonne des Tages und die funkelnden Sterne der Nacht, über Jugend und Alter, über Leben und Sterben; wie es dann weiter forscht, nach dem, was nach dem Tode seyn wird und wie so am Faden dieser wunderbaren Sehnsucht nach dem Erkennen des Ueberfinlichen (welche Sehnsucht in der Seele der Kleinen meist mächtiger ist, als in der Mehrzahl der gleichgültig Erwachsenen), sich in dem jungen Gemüthe eine Frömmigkeit entwickelt, die um so reiner und inniger ist, je weniger man sie erzwingen will. Kaum aber betritt der Knabe die Schule, so hört dieß Entfalten von Innen heraus auf; denn der kindlichen Sehnsucht nach Er-

Klärung der göttlichen Dinge tritt alsbald der Lehrer mit dem Katechismus und mit dem Gesangbuch entgegen. Statt daß dem Knaben durch eine für Kinder passende Naturlehre die Allmacht Gottes, oder an der Hand moralischer Erzählungen, an Beispielen, die Tugendlehre faßlich gemacht werde, dringt man auf der ersten Seite des Katechismus sogleich mit dem Augsburger Glaubensbekenntniß auf das Kind ein, wo es dann von der Hölle, von der Gemeinschaft der Heiligen, der Auferstehung des Fleisches und anderen Dingen hört und liest, und im weiteren Verlauf des Katechismus in alle Mysterien, in die Lehre von der Erbsünde, der Dreieinigkeith und ähnliche Begriffe hineingezwungen wird, an denen sich schon seit mehr als 1000 Jahren die Theologen vergebens müde erklären, und die das einfache kindliche Gemüth nimmermehr fassen kann. Weil es nun dies Alles nicht fassen kann, so wird ihm das Gesangbuch mit seiner alten christlichen Terminologie und der Katechismus mit seinen dunklen Sprüchen, die es auswendig lernen muß, zur reinen Gedächtnissache. Es leiert seine Lektion im Religionsunterricht mechanisch her, aber das Entsalzen des Gemüthes, das ein geistiges Leben in sich und einen Schöpfer über sich begriff, es ist gestört, und statt daß die göttlichen Wahrheiten durch Denken und Fühlen sein Eigenthum wurden, lernt das Kind sie nun bloß auswendig. Wie nun Alles, was man nicht versteht, ungeduldig macht und abstößt, so wird auch das Gesangbuch und der Katechismus dem Kinde zuwider. Denn nicht bloß, daß man viel zu frühe damit anfängt, nein sie füllen auch den größten Theil der Schulzeit aus. Dieser Eindruck ist mächtig, weil ihn das kindliche Gemüth so früh empfängt; der Religionsunterricht wird dem Kinde verleidet, und damit die Religion selbst. Von diesem mächtigen Eindruck kann sich der Knabe, der Mann oft sein ganzes Leben hindurch nicht mehr losmachen, und gewiß, meine Herren, er trägt einen großen Theil der Schuld an der Irreligiosität unserer Zeit. Wahrlich, unser Religionsunterricht tödtet die Religion, und hierin mag sich auch die Erklärung der Erscheinung finden, daß wo in späteren Jahren sich noch Religiosität entwickelt, diese in so vielen Fällen nur noch auf dem Wege des Fanatismus und der Verzückung möglich ist.

Worin, meine Herren, mag diese Verkehrtheit des Volksunterrichts ihren Grund haben? Warum mögen wohl die Schullehrer und ihre Vorgesetzten, die Pfarrer, so früh mit dem Katechismus beginnen und so viele Zeit dem sogenannten Religionsunterrichte widmen?

Aus zwei Gründen, meine Herren, die zusammen wirken. Erstens geschieht es aus verkehrtem Eifer für die Religion und aus jenem Eifer, der da glaubt, alles Heil

hänge am Worte und der, statt zu erwarten bis des Kind des Gemüth aus eigenem Drang sich den göttlichen Wahrheiten erschließt, der kindischen Ungeduld selbst gleicht, wenn sie im Garten die Erde aufgräbt, um einen keimenden Samen schneller emporsprießen zu machen, wodurch er aber gerade am sichersten zu Grunde geht.

Oder es geschieht aus Bequemlichkeit des Pfarrers, welcher berechnet, daß wenn die Kinder schon bei'm Schulmeister ihren Katechismus lernen, er sich bei'm Confirmanden-Unterrichte viele Mühe sparen könne.

Welches aber auch der Grund sei, die Wirkung ist eine schlimme und eine große, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß der größte Theil unserer Jugend mehr Religion aus der Schule in's praktische Leben mit hinübernehmen würde, wenn man sie ihm durch verkehrte Lehrweise nicht verleidete, darum halte ich es für meine Pflicht, hier öffentlich diese meine Ueberzeugung auszusprechen und sie der Gr. Regierung, welche ja den Volksunterricht zu überwachen hat, an's Herz zu legen, indem ich hinzufüge, daß nach meiner Meinung dem Uebelstand dadurch abgeholfen werden sollte, daß man einen abstracten, positiven Religionsunterricht erst in den höheren Classen der Volksschule beginnen lasse, jedenfalls aber den Gebrauch des Katechismus vor dem zwölften Jahre nicht gestatte. Geschieht dieß, so wird dem Kinde die Religion nicht verleidet, so wird der Knabe, der Jüngling und Mann sie noch eher bewahren, als dieß jetzt möglich, denn dann erst kann man hoffen, daß die Vorwürfe der religiösen Gleichgültigkeit, wie sie von den entgegengesetzten Seiten gemacht sind, verstummen werden.

Zittel: Der Hr. Redner vor mir hat so eben tief greifende Wahrheiten ausgesprochen, deren Gehalt vielfach gewürdigt und anerkannt wird und deren Anwendung auf die Erziehung der Jugend Vielen am Herzen liegt. Daß im Allgemeinen in dem Religionsunterricht, wie er herkömmlich in unsern Schulen getrieben wird, noch viel zu viel todter Mechanismus vorherrscht, daß namentlich von der frühesten Zeit das Gedächtniß viel zu sehr in Anspruch genommen, ja überladen wird, statt daß aus dem Innern des Kindes selbst heraus das fromme Gefühl und die religiöse Ueberzeugung erweckt und herangebildet werde, ist gar nicht zu läugnen. Nur darauf muß dabei doch hingewiesen werden, daß der eigentliche Religionsunterricht nach dem Katechismus den Kindern erst in ihrer späteren Schulzeit erteilt wird, während sie in der früheren Zeit nur die leichteren Sprüche dem Gedächtnisse einzuprägen haben. Allein es ist nicht zu läugnen, daß hier ein besserer Weg einzuschlagen sei. Dahin geht auch die ganze Rich-

tung, welche in der Pädagogik sich allmählig geltend macht. Aber das möchte ich nicht wünschen, daß ein Schulplan von der Kammer berathen würde. (Bassermann: Nein, das will ich auch nicht.) Ich wünsche überhaupt, daß in solchen Dingen nicht so viele ins Einzelne gehende Vorschriften für das ganze Land gegeben werden. Nichts scheint mir einer freien Entwicklung des Unterrichtswesens hinderlicher zu sein, als ein solches Generalisiren und Uniformiren.

Das Bessere macht sich nie überall zugleich; es tritt immer zuerst da in's Leben, wo die gegebenen Bedingungen dazu vorhanden sind. So bildet es sich zuerst in einzelnen Schulen, und diese werden andern zum Vorbild. Muß man aber mit jedem Fortschritte warten, bis er überall Statt finden kann, so wird das Gute dadurch sehr hinausgeschoben, wo nicht ganz verhindert. Ich lege um so mehr Werth hierauf, als ich die religiöse Bildung des Kindes für die Grundlage der ganzen Erziehung halte. Damit trete ich einer Tendenz entgegen, welche das religiöse Element ganz aus dem Volksleben und darum auch aus der Schule zu verweisen sucht. Die Leute dieser Richtung sind in einem großen Irrthum befangen; sie verkennen ganz das innerste Bedürfnis des Volkes. Gerade je mehr dem Volke das religiöse Element entzogen wurde, desto unbefriedigter fühlte es sich; es trat eine innere Leere in das Volksleben ein, die mit Nichts ausgefüllt wurde, und die peinlichste Unzufriedenheit hervorrief. Die Folge davon war eine in mancher Hinsicht beklagenswerthe Reaction. Die in ihrem tiefsten Bedürfnisse unbefriedigten Leute griffen bald nach Allem, was die innere Leere auszufüllen versprach, und geriethen oft auf beklagenswerthe Abwege, daher die häufigen Erscheinungen eines falschen Pietismus und Separatismus. Wenn man aber über solche Erscheinungen klagt, so sollte man auch nicht übersehen, wodurch sie hauptsächlich hervorgerufen sind. Wenn bei Berührung dieser Verirrungen hervorgehoben worden ist, daß durch das hiesige Lehrerseminarium Fanatismus und Religionshas gegen andere christliche Confessionsverwandte gepflanzt werde, so will ich nicht bestreiten, daß dieser Umstand hier nicht berührt werden dürfe; denn allerdings wird der Staat nicht eine Anstalt unterhalten dürfen, welche Zwietracht und Verfolgung unter die kirchlichen Gemeinschaften austreut. Allein die Sache scheint mir kaum glaublich und mag wohl nur auf dem Hörensagen beruhen; denn ich weiß aus Erfahrung, wie solche Dinge durch das Gerücht übertrieben werden. Eine solche Richtung würde unserer Tendenz bei dem Vorschlag auf Vereinigung der Confessionsschulen in paritätischen Schulen allerdings sehr entgegen stehen, indem

gerade das friedliche Zusammenfeyn der verschiedenen Confessionstheile als ein Hauptmotiv hervorgehoben wurde. Ich bin der Ansicht, daß hier der Streit, ob die Schule eine Anstalt des Staates oder der Kirche sei, ganz unberücksichtigt bleiben kann. Ich halte die Schule für keines von beiden. Die Erziehung ist zunächst die Sache der Eltern, und die Lehrer gehen jenen dabei nur hülfswise an die Hand; die Schulen sind daher Anstalten der zu diesem Zweck vereinigten Eltern, daher der Gemeinden. Der Staat und die Kirche nehmen Interesse daran, beide je nachdem ihnen die Erziehung der künftigen Bürger und Christen angelegen seyn muß. Die Bedenken, die der Vereinigung der Confessionsschulen entgegenstehen, habe ich im Berichte angeführt; ich glaube aber, daß sie durch die Anstellung eines Hülfslehrers von der Confession der Minderzahl zum größten Theil gehoben werden könnten. Dabei darf nicht unerwogen bleiben, daß die gestern beschlossene bedeutende Erhöhung der Lehrergehälter die für die Mehrheit jetzt schon fast unerschwingliche Last, im Falle, daß die Trennung fortbestehen sollte, noch unerträglicher würde, und dadurch der Friede in diesen Gemeinden noch mehr gestört werden müßte. Die Gründe für die Vereinigung erscheinen mir noch immer überwiegend, und ich wünsche daher die Annahme des Commissionsantrages.

Ministerialrath v. Stengel widerstreitet dem Vorwurf, daß es Lehrer gebe, welche Fanatismus und Unduldsamkeit verbreiteten. Es seien der Regierung ebenfalls solche Gerüchte zu Ohren gekommen, bei näherer Untersuchung haben sie sich aber als unwahr, wenigstens in der Regel übertrieben, erwiesen. Die Regierung werde eben so wenig einen fanatischen intoleranten Lehrer länger dulden, als sie einen, dem die Grundsätze des Christenthums fremd wären, fernerhin beibehalten würde.

Beizel beantragt den Schluß der Diskussion und die Verweisung der Anträge des Abg. Kettig an die Commission, und wünscht, daß, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, derselbe noch auf diesem Landtag zur Erledigung kommen werde.

Ministerialrath v. Stengel glaubt nicht, daß der Aufwand für die Staatskasse bedeutend werden würde, indem solcher Schulen nicht viele seien.

Hecker. Ich bin auch der Ansicht, daß man den Antrag des Abg. Kettig nochmals an die Commission zur weitern Begutachtung zurückweisen sollte. In dieser Vorsetzung werde ich mich um so kürzer fassen können, wenn ich mich für die Trennung der Schule von der Kirche ausspreche. Gerade die Idee des christlichen Staats, d. h. des allgemeinen Durchgreifens jener höchsten Moral, welche in

der christlichen Lehre niedergelegt ist, erfordert, daß man die Idee des christlichen Staats nicht in der Art realisiere, daß man, um eine Vereinigung zu bewirken, die Confession schon in der Schulerziehung scharf trennt. Wer die Vereinigung will, muß auch mit allen Mitteln und Kräften, welche gegeben sind, dieser nachstreben. Wenn aber das Kind in den Jahren, wo die zartesten Eindrücke aufgenommen werden, dazu angehalten wird, sich in seinem Glauben besser zu dünken, als den Glauben eines Andern, eben darum weil sie geschieden sind in Gegenständen, welche lediglich den äußeren Menschen betreffen, dann kann wahrlich der christliche Staat nicht verwirklicht werden, sondern es wird der Confessionsstaat verwirklicht, wo scharfe Gegensätze zwischen katholischen und evangelischen Staaten hervorgerufen werden, wo man sich anfeindet, wenn Vereine von einer andern Richtung gebildet werden. Also gerade von der Idee des christlichen Staates aus ist eine solche Trennung und Entzweiung nicht zu rechtfertigen; ich sage aber auch: nach dem Begriff von der Schule ist sie nicht zu rechtfertigen. Die Schulen beschäftigen sich mit Gegenständen, welche lediglich unsere Beziehung zu dem Menschen, zu dem Weltlichen und Irdischen als Gegenstand haben. Es gibt kein katholisches A B C und kein evangelisches Zweimalzwei, sondern nur eine reine Wissenschaft, welche uns fortbringen soll. Nur so viel ist wahr, daß der oberste Grundsatz der Liebe, der Moral, welcher die Grundlage des Christenthums ist, auch durch und durch unsere ganze bürgerliche Erziehung durchdringen soll. Aber das ist nicht wahr, daß man Kirche und Schule, daß man dasjenige, was bloß auf das äußere Leben Bezug hat, und das, was in Beziehung zum Jenseits und zu dem höchsten Wesen steht, eng mit einander verbinden müsse. Wir sollten hier unsere große Lehrmeisterin, die Geschichte, fragen, und wenn sie die Einigung der Kirche und Schule verdammt, dann müssen auch wir das Verdammungsurtheil aussprechen, und ich halte mich an den Satz: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Ich frage mich, wie war es in früherer Zeit? Bei den hochgebildeten Völkern des Alterthums, welchen wir, ich sage es feck, das Wasser nicht reichen mit unserer Geistesbildung, war Schule und Kirche nicht vereinigt, und gleichwohl standen Wissenschaften und Künste auf einer höhern Stufe als jetzt. Was finden wir aber in Deutschland in der Zeit des Mittelalters?

Wir finden, daß, als die Kirche sich der Schule bemächtigt hatte, weil ihr zufällig die Gelehrsamkeit nicht bloß in religiösen, sondern auch in Gegenständen des täglichen Lebens innewohnte, eben durch die Vereinigung der Kirche und der Schule, das Wissen bis zu einem dumpfen For-

menfram herabgewürdigt wurde, der in der Ableitung eingelernter Formeln lediglich die hierarchische Herrschaft begünstigte und worin der eigentlich sittlich-große Mensch unterging. Erst in der großartigen Zeit der Reformation wurden diese Fesseln abgeschüttelt. Wir sehen also, wie unglückselige Spaltungen durch die Einwirkung der Kirche auf die Schule hervorgerufen wurden; wir sehen dies sogar in jetziger Zeit, wenn wir betrachten, welcher Gestalt die Zöglinge aus Jesuitencollegien entlassen werden, wo sie in keinem Wissen erzogen werden zum Weltbürger, sondern ausschließlich zum hierarchischen Vortheil. Ich spreche hier entschieden für die Trennung der Schule von der Kirche; sie ist sogar praktisch bei uns eingeführt. Es bewährt sich der Vorzug dieser Trennung bei den höheren Lehranstalten, — diese sind keine Confessionsschulen; in Lyceen wird die Geschichte auf einer und derselben Bank für Katholiken, Protestanten und Israeliten gelehrt. Sodann werden in den Lyceen die abstracten Wissenschaften, die Wissenschaften gelehrt, welche für das bürgerliche Leben nothwendig sind, und kein Mensch wird sagen, daß daraus irgend ein Nachtheil für den Staat oder die Kirche erwachsen ist. Aber Eines wird dadurch erreicht: die Eintracht, das wechselseitige Nachgeben, die Achtung auch anderer Grundsätze, und dieser Vortheil wird nie erreicht, wenn wir sagen, eine Trennung der Confessionsschulen solle bestehen. Aus diesem Grunde schon muß ich mich gegen dieselbe erklären.

Platz. Der Herr Motionssteller hat die Grundlage seiner beiden Anträge auf den Satz gebaut, daß eine unbedingte Trennung zwischen der Kirche und Schule statt finden müsse. Er sagt, daß das Gesetz von 1835 den Satz ausgesprochen habe, daß die Kirche von der Schule durchaus zu trennen und daß es von dem Grundsatz abgegangen sei, daß die Schule eine Tochter der Kirche sei. Meine Erinnerung reicht nicht so weit, daß ich mich entsinnen könnte, in welchem Paragraphen eine solche Emancipation der Schule von der Kirche ausgesprochen wäre. So viel mir erinnerlich, huldigte die Regierung dieser Ansicht nicht und es ist in dem Gesetze auch nicht die entfernteste Veranlassung gegeben, von dieser Voraussetzung auszugehen. Wenn die Schule eine Tochter der Kirche genannt wird, so hat die Behauptung wohl keinen andern Sinn als den, daß die Schule aus der Kirche hervorgegangen sei. Es ist ja weltbekannt, daß mit dem Christenthum zugleich die Bildung nach Deutschland gekommen ist, daß die ersten Lehranstalten sich lediglich an geistliche Institute knüpften, daß die ersten Lehrer Geistliche waren und Jahrhunderte lang es blieben, und ich kann durchaus nicht der Ansicht sein, welche der Abg. Hecker ausgesprochen hat,

daß man es als ein Unglück zu betrachten habe, daß zur Zeit des Mittelalters von diesen Instituten aus die Erziehung des Menschen und der Unterricht besorgt worden wäre und nach der Lage der Verhältnisse allein besorgt werden konnte.

Ich frage: Zu einer Zeit, wo eine Schule als selbstständige Korporation noch gar nicht existirte, wo bei den weltlichen Ständen durchaus nicht die Bildung vorhanden war, um selbst die weltlichen Geschäfte zu besorgen, wo der Geistliche sogar für die weltlichen Geschäfte in Anspruch genommen wurde, welchem Stand hätte damals der Unterricht übergeben werden sollen? (Heker: Skandinavien!) Es ist allerdings eine alte Ansicht von der Barbarei, von dem finstern Dunkel des Mittelalters, wer aber die Geschichte jener Zeit näher kennt, wird anerkennen, daß die Denkmale des sogenannten Mittelalters noch der jetzigen Zeit zur Nachahmung dienen können. Ich erinnere Sie, was in dieser Beziehung in Kunst und Poesie in Deutschland und andern Ländern geleistet worden ist, und die Behauptung von der sogenannten Blindheit des Mittelalters wird sich in etwas reduzieren; es hat sich im Gegentheil in manchen Richtungen des Lebens ein lebendigerer Schwung gezeigt, als wie dieses jetzt in dem Zeitalter der vorherrschenden materiellen Interessen der Fall ist. (Heker: Die Reformation beweist das Gegentheil.) Die Reformation beweist allerdings, daß im Laufe der Zeit eine neue Entwicklung des geistigen Lebens eingetreten ist; man kann zugeben, daß neben der kirchlichen Autorität auch die freie Forschung sich allmählig geltend gemacht hat, und daß in Folge hiervon auch die Wissenschaft sich eigenthümliche Organe in den höheren und niederen Schulanstalten schuf. Daraus aber, daß die Verhältnisse in der Weise sich umgebildet haben, daß die Forschung umgekehrt sich wieder auf das Dogma und auf alle anderen Wissenschaften ausdehnte, daraus, daß die Kirche nicht mehr allein in der geistigen Berechtigung ist, geht nicht hervor, daß sie überhaupt gar kein Recht mehr hätte; im Gegentheil, es finden sich viele und mancherlei Berührungspunkte zwischen der Kirche und Schule. Wenn man freilich das Wesen und die Aufgabe der Schule lediglich in die äußeren Zwecke des menschlichen Lebens setzt, wenn man sie löst von dem Verbindungsmittel des göttlichen Daseins, so mag man Recht haben, wenn man eine absolute Trennung zwischen Kirche und Schule statuiert, allein ich glaube, daß die Stelle der Motion nicht so zu verstehen ist.

Gerade die Volksschule ist vorzugsweise der steten Pflege und Beaufsichtigung der Kirche bedürftig, die religiöse Er-

ziehung muß bei dem Kinde durchaus vorherrschendes Element sein, und wenn man sich von diesem lossagen will, so wird eben die Erziehung das bloß Nützliche herbeiführen, worin das Grab alles dessen ist, was den Menschen über das Gewöhnliche und Gemeine erhebt. Also die Aufgabe der Kirche und der Schule ist eine gemeinsame: die Erziehung und Bildung des jungen Geschlechts, — und es läßt sich kein Grund adsehen, warum man der Kirche keine Einwirkung auf die Schule geben soll — und die gemachten Vorschläge würden schwerlich diese Einwirkung ersezen. Was die Ansicht in Beziehung auf die Vereinigung der Confectionschulen betrifft, so kann diese jedenfalls nicht zwangsweise herbeigeführt werden. Ich beziehe mich deshalb auf die Gründe, welche von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden sind, und will nur noch das hervorheben, daß ich mich nicht überzeugen kann, es könne eine Vereinigung der verschiedenen Confectionsheile dadurch herbeigeführt werden, daß man die Confectionschulen aufhebt und Gemeindefschulen errichtet, — denn ich glaube, daß eine solche Vereinigung der Confectionen nicht in den niederen Gebieten des Elementarunterrichts herbeigeführt werden kann, sondern in den höheren Kreisen der Geistesbildung, wenn die erleuchteten Begriffe allmählig sich erst in den niederen geltend machen und dort zur allgemeinen Anerkennung gelangen werden. Ich bin also im Gegentheil ganz der Meinung Derjenigen, welche von einer zwangsweisen Vereinigung der Confectionschulen eher Nachteile als Vorteile erwarten. Es mag der Fall sein, daß in einzelnen Fällen keine Nachteile entstehen, aber dies wird lediglich von der Persönlichkeit der Lehrer abhängen.

Welker: Meine Herren, ich stimme dem Commissionsantrag bei und habe für meinen Theil kein Bedürfnis, mich über die vorgeschlagenen Aenderungen noch weiter zu besinnen. Ich glaube, daß alles Billige in dem Commissionsantrage berücksichtigt ist. Wenn einmal ausgesprochen ist, der Staat müsse die Confectionschulen unterhalten, dann würde der Staat auf eine Weise in Anspruch genommen, welche sehr bedenklich ist, es würden täglich mehr solche Confectionschulen sich bilden. Ich wünsche, daß die Staatsbeiträge auf Verbesserung der Schulen in anderer Beziehung verwendet werden. Für solche Confectionschulen, bei welchen die Billigkeit eine Unterstützung aus Staatsmitteln begründet, hat schon der Commissionsantrag gesorgt. Es sind zwei Hauptgründe, warum ich den Commissionsantrag unterstütze, ein politischer und ein die Religion betreffender. In politischer Hinsicht finde ich ausdrücklich in unserer Staatsgesetzgebung, daß die Schulen Staatsanstalten sind und dieses ist ein allgemein gültiger Grund-

satz: Solche Schulen, welche der Staat als politische Genossenschaft und die Gemeinde als politische Corporation zu erhalten haben, sind Staatsanstalten. Damit ist nicht ausgesprochen, daß wo eine kirchliche Corporation Confessionsschulen gründen will, daß sie dieses nicht könne und dürfe. Also ich halte diesen Grundsatz als einen positiven fest, und wir müssen ihn festhalten von Gott- und Rechtswegen; wir haben nicht bloß paritätische Gemeinden, wir sind ein paritätischer Staat und diesen Gesichtspunkt bitte ich in's Auge zu fassen. Wir haben verschiedene Confessionstheile und es ist ein Hauptgesichtspunkt in Beziehung auf die verschiedenen Confessionen, die größtmögliche Eintracht, die größtmögliche gegenseitige Achtung, überhaupt nicht bloß Duldung sondern Anerkennung herbeizuführen. Nur so sind wir gesichert gegen Stürme. Der Hr. Regierungskommissär hat aber gewiß sehr Recht, wenn er sagt, Zwang würde ebenfalls den Frieden gefährden; allein ein Zwang ist denn doch darin nicht enthalten, wenn für alle Religionsinteressen gesorgt ist, und wenn ein Confessionstheil noch etwas weiter geht in seiner Ansicht von den Verhältnissen seiner Kinder zu der Religion, wenn wir dann fordern: tragt auch die Kosten, bestreitet sie aus eueren Kirchenfonds oder, wenn euch die Religion wirklich am Herzen liegt, und euch nicht gehässige Verfolgungssucht und Intoleranz leitet, so werdet ihr auch Opfer bringen können. Ich glaube also, die Gerechtigkeit und die Staatsweisheit sprechen für den Commissionsantrag. Ich sagte, nicht bloß ein politischer Grundsatz, sondern auch ein religiöser bestimmt mich. Ich kann Ihnen aufrichtig sagen, daß ich will, der Volksunterricht sei ein religiöser, er werde auf die Religion gegründet — ich kann mit ebenso vollständiger Ueberzeugung hinzusetzen, ich will, daß er auf die christliche Religion gebaut werde, aber ich finde gerade in dem Wunsche, daß die Kinder unseres Landes christlich, religiös gebildet werden, eine Unterstützung gegen Alles, was zu sehr auf ein dogmatisches, intolerantes Entgegensetzen, auf ein sektirerisches, fanatisches, pietistisches oder ultramontanisches, feindseliges Gegenübertreten führt. Meine Herren, das hat nicht seine ächte Quelle in der Religion, in dem Christenthum. Es ist zweierlei, was in den religiösen Verhältnissen der Menschen und namentlich auch in Beziehung auf die religiöse Erziehung der Kinder zum Verkehrten führt; es ist einmal eine gewisse Standeseinseitigkeit Derer, welche die Religion zu verwalten haben, die ich ihnen gar nicht übel nehme, denn wir alle sind vom Handwerk, jeder hält an den Gesichtspunkten, welche aus seinem Berufe herkommen fest, und oft einseitiger Weise fest. Haben wir ja doch

in einer andern Beziehung tief beklagt, daß unsere Schüler in den Mittelschulen, statt sich mit der Wissenschaft und Kunst der Alten zu beschäftigen, zu gelehrten Philologen gemacht werden sollen, daß sie sich mit dem Gerippe der Sprache, mit ihrer anatomischen Construction abquälen müssen, statt das lebendige Leben der Alten kennen zu lernen, und so ist es natürlich, daß die Theologen auf die Resultate der speculativen Forschung in Beziehung auf Religion ein viel zu großes Gewicht legen.

Ich berufe mich auf jeden Kenner der heiligen Schrift, — da werden Sie manchen dogmatischen Trennungspunkt gar nicht hervorgehoben finden, ich finde im Gegentheil ausgesprochen, die Christen sollen nicht sectirerisch sein, ich finde überhaupt in dem was dort als die Hauptsache hingestellt ist, nicht starre dogmatische Formen — sogar die Dreieinigkeit wird in der heiligen Schrift nicht genannt. Ich verwerfe sie keineswegs, aber es ist dieses die gelehrte speculative Auffassung, denn als Christus den armen Zöllnern und Sündern sein Evangelium lehrte, hat er ihnen die practische Weisheit, die Liebe, die liebevolle väterliche Vollbringung und das unsterbliche Leben gelehrt, einfache große Dinge, aber nicht dogmatische Formen und Spitzfindigkeiten; diese mögen in der Wissenschaft ihren Platz haben, wir aber wollen nicht das Unfrige beitragen, daß man auf diesen äußerlichen Unterschied ein zu großes Gewicht legt. Ein wahrer Christ ist vereint mit dem Katholiken, wenn er Protestant ist und mit dem Protestanten, wenn er Katholik ist. Es ist etwas Tieferes und Höheres, was in dieser Religion liegt, als die verschiedenen Formen, unter denen wir auseinander getreten sind. Es giebt noch etwas anderes, meine Herren, was in dem Leben wirkt, uns zu trennen und was auch in der Schule gefährlich und bedenklich werden kann, dieses ist der menschliche Hochmuth, die Herrschsucht, welche die Religion zu ihren Zwecken gebraucht, mag sie sich in der Gestalt einer pietistischen, allein den Himmel in Anspruch nehmenden, oder in einer auch die Erde beherrschen wollenden Richtung zeigen. Dieses ist einerlei, es ist menschlicher Dünkel, der die Weisheit allein haben will.

Dieses, meine Herren, wollen wir nicht befördern, wir wollen, daß in unsern Schulen die gegenseitigen Religionsverwandten im zarten Jugendalter sich achten, lieben und schätzen lernen; wir wollen auch nicht, daß im frühen Schulunterricht die Unterscheidungslehren zum Gegenstand des allgemeinen Unterrichts gemacht werden; wir müssen dieses den Geistlichen, welche den reiferen Schülern Religionsunterricht ertheilen, überlassen. Aber was die Schule betrifft, wollen wir nicht davon ausgehen, daß schon der

Bauernknabe ein kleiner Dogmatiker werde, sondern daß die christliche Liebe und Moral zu Grunde gelegt werde und wird sie zu Grunde gelegt in einer gemeinschaftlichen Schule, so wird dieß dahin wirken, daß sie reiner gelehrt wird, und wenn auch hie und da eine kleine Verschiedenheit der Ansichten zu Tage kommt, so wird auch das dem Menschen nicht schaden, es lehrt ihn Denken, damit er kein Obscurant, kein Dunkelmann werde. Die Religion soll nicht beeinträchtigt werden, wenn auch unsere Schulen paritätisch werden. Ich wünsche, daß so viel wie möglich die ächte christliche Liebe in unserm Volke wachse und stimme darum für den Commissionsantrag. (Vielstimmiger Beifall).

Kettig hält gerade das Auswendiglernen von geistlichen Sprüchen und Liedern in der Schule für etwas höchst Ersprißliches, indem solche Erinnerungen aus der Jugendzeit häufig im späten Alter noch Kraft und Trost geben.

Vosselt bedauert ebenfalls tief die Richtung des Religionsunterrichts in hiesigem Schullehrerseminarium, welche er für keine ächt christliche halten kann, und bittet die Regierung, ein sorgsames Auge darauf zu richten, daß dieses Treiben in die gehörigen Schranken gewiesen, oder ihm, besser, ein Ziel gesteckt würde.

Zittel verwahrt sich gegen eine Kammerdiscussion über Glaubenssätze der Kirche. Der Religionsunterricht in dem evangelischen Lehrerseminar in Karlsruhe falle in Beziehung auf seinen dogmatischen Inhalt nicht dem Urtheil der Kammer anheim, welche aus Katholiken und Protestanten zugleich bestehe, — das Urtheil darüber gehöre der evangelisch protestantischen Kirche zu. Diese habe durch die Generalsynode das Ihrige gethan, und es sei nicht ohne Erfolg geblieben. Uebrigens wolle er nicht unbemerkt lassen, daß man den amlaufenden Gerüchten über die Erscheinungen des Pietismus nicht unbedingten Glauben schenken dürfe. Er selbst habe oft arge Dinge gehört, und er habe sich darum Mühe gegeben, die Sache näher zu prüfen. Wo er aber Gelegenheit dazu gefunden habe, sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Meiste davon auf Uebertreibungen beruhe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission A. 1 bis 6 angenommen.

Commissionsantrag B.

In Berücksichtigung, daß in vielen Fällen das Haupteinkommen des Lehrers auf den Emolumenten aus der Mesnerei beruhe und die Uebernahme der letztern Function von einer andern Person nicht wohl thunlich wäre, indem der Mesner, namentlich in katholischen Kirchen, für werthvolle Gegenstände, welche in der Kirche selbst ver-

wahrt werden, verantwortlich sei, beschließt die Kammer, von diesem Antrag Umgang zu nehmen.

Commissionsantrag C.

Nachdem sich Welker und Junghanns über die Ungerechtigkeit und Unzweckmäßigkeit der Gesetzesbestimmung ausgesprochen, gegen welche schon eine Menge von Klagen eingelaufen seien, erhebt die Kammer den Antrag der Commission zum Beschluß.

Commissionsantrag D. 1, 2, 3.

Bissing. Der Bericht des Abg. Zittel scheint mir einen Vorwurf darüber machen zu wollen, daß ich mich nicht bestimmt darüber ausgesprochen habe, welchen Staatsdiener ich als Bezirksschul-Visitator haben wolle. Ich dachte doch, ich hätte dies hinlänglich in meiner Motion bezeichnet. Ich verlange für dieses Amt einen Mann, der sich als praktischer Schulmann erprobt hat und nicht mehr dem geistlichen Stande angehört, der aus diesem Amte kein Nebengeschäft macht, sondern der einzig und allein die Aufsicht über die Schulen führt; es ist mir dabei einerlei, ob derselbe nur lediglich ein Pädagog ist, der sich auf der Universität gebildet und später bei einer Volksschule practicirt hat, oder ob er ein früherer Geistlicher ist, der sich als Localschulinspector besonders ausgezeichnet hat, oder ein ganz vorzüglicher Volksschullehrer, der vielleicht am besten weiß, wo der Schuh drückt und wo Mängel sind. Das Hauptmotiv meines Antrags bestand lediglich darin, daß nur Sachverständige zu diesem wichtigen Amte berufen werden und daß es nicht als Nebenamt verwaltet ist. Meine Herren, überall gilt doch der Grundsatz, daß nur derjenige Beamte, welcher mehr versteht, als der andere, über diesen letztern gesetzt wird und ihn zu beaufsichtigen hat. Ich läugne nun gar nicht, daß es sehr viele Geistliche gegeben hat und noch gibt, welche die Stelle eines Schulvisitators sehr gut versahen, aber damit ist noch nicht bewiesen, daß sie in der Regel gute Visitatoren sind, und wenn sie es nicht sind, so ist dieß kein Vorwurf für sie, denn sie haben sich für ein anderes Fach ausgebildet. Ich kenne einen Fall, wo ein Lehrer in einer Amtsstadt, in welcher der Visitator noch Ortschulinspector zugleich war, mehrere nach einander im Amte stehende Visitatoren während 30 Jahren rückwärtlich seiner Fähigkeiten gänzlich getäuscht hat, wo dieser Lehrer der größte Ignorant war und die Schüler bis zum 14ten Jahre nicht einmal lesen und schreiben lehrte, ja nicht einmal ihnen das Einmaleins mechanisch eintrichterte, gleichwohl aber von jenen Visitatoren die belobendsten Zeugnisse erhielt. Nicht Gelehrsamkeit, sondern vieljährige Erfahrung und Übung gibt Anspruch auf das Amt eines Schulvisitators. Ich verzichte hier, weiter in das Detail

einzugehen und füge mich in dieser Beziehung auf das in meiner Motion Enthaltene.

Ich wiederhole den dort gestellten Antrag, daß Amt des Bezirksschulvisitators nur einem weltlichen Staatsdiener, der sich als praktischer Schulmann erprobt hat, anzuvertrauen. Ähnliches finden Sie in anderen Ländern.

Welker: Ich wünschte, der Herr Abg. Bissing, der sich durch seine Motionsbegründung so viele Verdienste um diese Sache erworben hat und ebenso der verdienstliche Commissionsbericht wären in dieser Beziehung etwas tiefer in die Bedürfnisse rücksichtlich unserer Schulverfassung eingegangen; in dieser Hinsicht haben alle Kundigen noch Vieles zu klagen. Wir haben, um von unten anzufangen, außer dem Schullehrer einen Schulinspector und einen Schulvorstand, und weiter hinauf Schulvisitatoren und bei den Schulconventen, fast als wenn sie gefährlich wären, noch besondere landesherrliche Commissäre. Dann kommt die Kreisregierung mit ihren besondern Rechten in Schulsachen, weiter hinauf der Oberkirchenrath und neben ihm eine Schulconferenz, und Alles dieses zugleich mit dem Oberstudienrath für die höhern Schulen unter Direction des Ministeriums des Innern. Sie sehen, meine Herren, wir sind nicht etwa bloß vier Räder, sondern 5 oder 6 und 7 am Wagen und Jedermann, der sich genauer darnach erkundigen will, vernimmt die Klagen über Hemmungen und Reibungen und Unzweckmäßigkeiten. Viel besser wär's gewiß, wenn unser ganzes Unterrichtswesen von einer selbstständigen Oberschulbehörde, von tüchtigen, des Fachs kundigen Männern geleitet würde, und wenn dann in einer einfachen Hierarchie ebenfalls nur fachkundige Männer die wichtigen Angelegenheiten der Schule verwalteten. Jetzt verfügen über dieselben die politischen Kreisbehörden, die rein kirchlichen Oberkirchenräthe; dabei fällt dann selbst die Beruhigung weg, daß die Schulsachen hier vollständig von größern Collegien berathen werden, denn sehr natürlich ist es, daß in der Kreisregierung wie in dem Oberstudienrath die Sachen fast allein von dem Referenten in Schulsachen abhängen, da die übrigen Rätthe dieser Collegien durch ihre anderweitigen Geschäfte und Gesichtspunkte von einem vollständig theilnehmenden Mitwirken an Schulsachen und von deren Hauptgesichtspunkten abgezogen werden. Will man bei der jetzigen Einrichtung eine Aenderung in Beziehung auf die Schulvisitatoren machen, so müßte ich wenigstens gegen die vom Herrn Motionssteller vorgeschlagene Ausschließung der Geistlichen stimmen; im Durchschnitt werden gewiß Geistliche am meisten fachkundig in Schulsachen seyn und sie sollen es billig noch mehr werden durch Vor-

sorge der Regierung für ihre pädagogische Ausbildung. Auch werden nur sie ohne besondere große Besoldungen dieses Geschäft übernehmen können; — dennoch aber kann in beider Hinsicht möglicher Weise auch ein Nicht-Geistlicher sich vortrefflich zum Schulvisitator eignen, und ich stimme alsdann dafür, daß man einen solchen ebenfalls nicht ausschließe.

Baum stellt im Sinn der Minorität der Commission den Antrag daß in die Bitte mit aufgenommen werde: die Regierung möge die Veranstellung treffen, daß der Bezirksschulvisitator aus der Reihe weltlicher oder geistlicher praktisch erprobter Schulmänner gewählt werde.

Ministerialrath v. Stengel. Dem in Nr. 1 des Commissionsantrags ausgesprochenen Wunsche habe die Regierung bereits entsprochen, indem sowohl an die Universitäten, als an das Predigerseminar und die Prüfungsbehörde wegen dieser Disciplin Weisung ergangen sei.

Junghans erläutert, daß die Oberschulbehörde in ihrer innern Wirksamkeit, mit Ausnahme des Defonomischen, unabhängig dastehe; in der Sache selbst spricht er sich für die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Beibehaltung von Geistlichen als Bezirksschulvisitatoren aus.

Nachdem der Berichterstatter Zittel die in seinem Commissionsberichte ausgeführten Grundsätze nochmals erläutert hat, wird bei der Abstimmung der Antrag des Abg. Baum verworfen, die Commissionsanträge 1 und 2 aber angenommen.

Zu 3 des Commissionsantrags äußert

Baum: Der Commissionsantrag geht nicht so weit, als ich, der ich mich in der Minorität befand, gewünscht habe, übrigens erreicht er einen Hauptzweck, den ich dabei im Auge hatte. Er erreicht nämlich den Zweck, daß, wenn in den Schulplan die Bestimmung aufgenommen wird, es dürfe über den Inhalt unserer Verfassung Unterricht ertheilt werden, jeder Lehrer weiß, es existirt kein Verbot diesen Unterricht zu geben, es existirt keine Gefahr für den Lehrer in pecuniärer Hinsicht, wenn er seine Schulkinder mit der Verfassung bekannt macht. — Ich wäre aber gerne noch weiter gegangen, ich glaube nämlich nicht, daß es absolut nothwendig ist, nur auf dem geschichtlichen Wege diese Lehre zu ertheilen. Was müssen doch die Kinder, zumal die Knaben in den Schulen auswendig lernen, wovon sie gar nichts verstehen, ich erinnere an viele undeutsche Sätze im Katechismus und Spruchbuche, an alle Anfangsgründe der Sprachen; was müssen sie lesen, wovon es besser wäre, es geschehe nicht! ich erinnere an die geist-

tödtenden Geschlechtsregister in den Büchern Moses, an das Buch Ruth, an die Historie von der Susanna. Wäre es nicht besser, anstatt dieser Lektüre die Verfassungsurkunde zum Lesen den Kindern zu übergeben? und wenn sie dieselbe auch nicht verstehen, so prägt sie sich ihnen doch ein (*semper aliquid haeret*) und später, wenn sie überhaupt etwas verstehen, verstehen sie auch diese Urkunde.

Hecker unterstützt diesen Antrag. Der Abg. Rettig habe vorhin gesagt: Manches gute Sprüchlein bleibe für das reifere Alter hängen, so werde es auch hier gehen und Mancher ein solches in der Jugend lernen, um es später dann um so besser zu verstehen. Die Knaben der Römer hätten an den Gesetzen der zwölf Tafeln das Lesen gelernt, und wenn unsre Knaben auch auf dem vorgeschlagenen Wege nicht sogleich Staatsrechtslehrer und tiefe Politiker würden, so lernten sie doch wenigstens ihre Rechte und und Pflichten als Staatsbürger.

Ministerialrath v. Stengel ist der Ansicht, daß Schulunterricht, welcher sich auf die Verfassung beziehe, so wenig passend sei, als eine Unterweisung in den Subtilitäten der Dogmatik.

Litischgi verspricht sich gleichfalls nicht den Nutzen davon, den die Motion darin erblicke. Eine solche Belehrung könne nur zur Halbwisserei und Kannegießerei führen, denn eine Menge Lehrer würde nicht im Stande seyn, diesen Anforderungen zu genügen und noch mehr Kinder es nicht fassen können, stimmt deshalb für Weglassung des Antrags.

Hecker weiß wohl, daß man von vielen Seiten nicht wünscht, daß die Leute unterrichtet werden, stimmt aber namentlich für einen solchen Schulunterricht, weil uns noch die freie Presse fehlt.

Welcker. Ich will wenigstens am Schluß unserer langen Sitzung über diesen Punkt so viel bemerken, daß es mir unrichtig scheint, unsern Schulunterricht und die Tüchtigkeit unserer Schüler, vorzüglich wenn wir unsere Wünsche und Absichten berücksichtigen, sogar zu gering zu taxiren, daß nicht einmal irgend einige Kenntniß und Ausbildung in den Hauptpunkten unsers vaterländischen Lebens von ihnen erwartet werden könne. Ich sah vor kurzer Zeit (und die Herren können, wenn sie wollen, mit Hülfe der Dampfschiffe und Eisenbahnen es ebenfalls sehen) in England Volksschulen, die ganz anders bestellt waren. Ich sah unter andern in London die große Lancasterschule und ich

bemerke, was ich darüber zu sagen habe, mit dem Wunsche, daß doch in unserer pädagogischen Bildung in den Seminarien mehr Rücksicht auf diese Methode und ihre leicht mögliche theilweise Verbindung mit anderen Methoden genommen werden möchte. Ich sah ein, bloß von Privatbeiträgen erhaltenes, großes Institut, einen Palast mit großem Hof- und Gartenraum, in welchem täglich 1,600 Knaben und wenn ich nicht irre, abgesondert, eden so viel Mädchen gebildet werden. Ich sah Gruppen von 8—10 Kindern geschaart um eins aus ihrer Mitte, das unter Aufsicht eines Oberlehrers so lang den Lehrer macht, bis ein anderes Kind sich als tüchtiger und kenntnißreicher bewährt, welches alsdann den Ehrenplatz des Lehrers einnimmt. Dieser lebendige Wettstreit und dieses Selbstlehren der Kinder aber entwickelt unendlich mehr, als das bloße Gelehrwerden. Bei diesen Kindern nun fand ich, ebenso, wie in andern Dingen, auch in Beziehung auf die Hauptpunkte der vaterländischen Geschichte und die vaterländischen Einrichtungen eine bewundernswürdige Kenntniß; bekannt ist's auch, daß Englands größte Staatsmänner schon als Knaben auf der Schule große politische Debatten hielten; zweckmäßig, dem Standpunkt des jugendlichen Alters angemessen, behandelt, wird also auch gewiß in dieser Beziehung unsere Bürgerbildung schon in der Schule vorbereitet werden können; ich halte übrigens auch den geschichtlichen Weg, in welchem sich dann leicht allgemeinere Betrachtungen unserer vaterländischen Einrichtungen anknüpfen lassen, für die natürlichsten und zweckmäßigsten, und unterstütze den Antrag der Commission.

Serbel wünscht, daß zu Gunsten der Lehrer, von welchen man behaupte, sie wären nicht im Stande, den Anforderungen einer Unterweisung in der Verfassung zu genügen, in dem Seminarium die Einrichtung getroffen werde, daß sie da lernen, was sie später lehren sollten, oder damit sie es mindestens doch für sich wüßten.

Zittel: Ich habe den Commissionsantrag nach zwei entgegengesetzten Seiten zu vertheidigen; den Einen geht er zu weit, den Andern nicht weit genug. Nach der einen Seite hin erwidere ich, daß der Commissionsantrag keineswegs die Absicht hat, Kannegießer in dem Sinne, wie das Wort gebraucht wurde, zu bilden. Uebrigens fragt es sich, was man unter Kannegießerei verstehen will. Will man darunter verstehen, daß die Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes oder ihrer Gemeinde Antheil nehmen, daß sie sich darüber besprechen, berathen und aufzuklären suchen, daß sie einen Antrieb in sich fühlen, zum allgemeinen Wohle selbst mitzuwirken, so viel sie von

ihrem Standpunkte aus können, so wünsche ich dem Lande zu einer solchen Kannengießerei von Herzen Glück. Ich sage es offen, ohne einen solchen Antheil des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, ohne einen gewissen Grad von politischer Volksbildung, halte ich das ganze Verfassungswesen für eine leere Komödie. Eine Volksrepräsentation muß eben eine Repräsentation der Volksansicht und des Volkswillens seyn; gibt es aber keine Volksansicht und keinen Volkswillen, so kann es auch keine Repräsentation desselben geben. Lassen sie alle trefflichen Deputirten aus ganz Europa hier zusammen kommen, wenn sie nicht der Ausdruck der Volksgesinnung sind, so ist es mit allen ihren Reden Nichts, wie schön sie auch seyn mögen. Ueber die Nothwendigkeit einer politischen Volksbildung in constitutionellen Staaten bin ich daher außer Zweifel; aber schwieriger ist die Frage: welches ist der Weg, der dahin führt.

Ich bin der Ansicht, das Leben selbst sei die rechte Schule dafür; wo es nicht durch das Leben selbst an die Leute gebracht wird, da kommt es durch Unterricht nicht an sie. Halten Sie Jemand Jahre lang Vorlesungen über die Tanzkunst und binden Sie ihm die Füße zusammen, so wird er nicht tanzen lernen. In einem absoluten Staate kommen die Einwohner zu keiner politischen Bildung, wenn man gleich in den Schulen alle Verfassungen der Welt auswendig lernen ließe. Fragen Sie die Erfahrung in unserm Vaterlande. Unser Volk war von lange her gewöhnt, sich in allen Stücken bevormunden zu lassen, und da die Bevormundung eine wohlwollende war, so ließ es sich dieselbe gerne gefallen. Es war ihm ordentlich unbequem, als man es in einigen Dingen nach und nach allein gehen ließ. Als wir die Verfassung erhielten, was kümmerte sich die große Masse viel darum? Es war ihr theils ein Spaß, theils eine Last, nur die Abgeordneten zu wählen. Das Jahr 1831 änderte vieles; die Schule des Lebens war an das Volk herangetreten. Hierauf brachte die Gemeindeordnung eine neue Regsamkeit in das bürgerliche Leben. Hier handelt es sich um Dinge in einem kleineren Kreise, die die Bürger aller Klassen unmittelbar berührten. Auch hier war es wieder die Schule des Lebens, welche die politische Entwicklung vorwärts trieb. Das Jahr 1842 erschien mit seiner Kammerauflösung und der dadurch hervorgerufenen Aufregung.

Meine Herrn, fünfzig Jahre lang Unterricht in der Verfassung könnten das politische Leben des Volkes nicht mehr erwecken, als es das Jahr 1842 allein gethan hat. Sie sehen, es ist immer die Schule des Lebens, welche die politische Bildung des Volkes vorwärts drängt. Damit aber will ich keineswegs sagen, daß die Volksschule der

politischen Volksbildung völlig fremd bleiben müsse. Sie soll die Jugend, wie zu Menschen, so insbesondere auch zu tüchtigen Bürgern und zwar für die Verhältnisse unseres Landes bilden. Nur das weise ich zurück, daß die Verfassung und die Gemeindeordnung als eigentlicher Lehrgegenstand in den Schulunterricht aufgenommen werden soll. Was soll man denn eigentlich den Kindern darüber lehren? Wer je mit dem Schulunterricht oder mit der Erziehung von Kindern sich abgegeben hat, der muß wissen, daß das nichts anders bezwecken würde, als daß denselben ein eigentlicher Widerwille dagegen eingepflanzt würde, weil das Alles nun einmal für den kindlichen Sinn ungenießbar ist. Aber die Schule suche auf anderem Wege zu diesem Ziele zu gelangen. Sie verbanne vor Allem den alten Pedantismus und Mechanismus, welcher alle Selbstthätigkeit nieder hält, die freie Entwicklung der Willenskraft hindert und die geistige Regsamkeit lähmt.

Ich lasse hier einen bewährten Schulmann sprechen: „Gib der Jugend Freiheit! Nicht zum Schaden des Gehorsams und der Liebe, immerhin zum Schaden der neuen Hosen, der lateinischen Vocabeln und — wenn's nicht anders ist — auch einmal zum Schaden der Krähenester. Gib, Pupillencollegium der Pädagogen, gib der Jugend ihr rechtmäßiges väterliches Erbtheil, gib ihr die Jugend. Dann braucht man nicht viel von der schönen Natur predigen.“ — „Versäumen? sprichst du von versäumen? Wir haben da eine heiklose Begriffsverwirrung mit dem Versäumen. Im Knabenalter einen Tag sich nicht umhergetrieben haben unter Käfern und Bienen, an Bächen und Bergen, in Wäldern und Feldern; im Jünglingsalter einen Tag kein Ständchen im Freien (im Freien, wo man allein frei ist) umherbotanisirt, umhergeplaudert, umhergesungen, umhergeträumt haben: das ist Versäumnis.“ — Wollen Sie tüchtige Bürger, welche mit freiem und vorurtheilslosem Sinne im öffentlichen Leben sich bewegen, so ziehen Sie den Kindern die Zwangsjacke des Schulmechanismus aus. Sodann erwecke und pflege die Schule die bürgerlichen Tugenden, Gemein Sinn und Vaterlandsliebe. Der Weg dahin ist der der Geschichte. Die Geschichte läßt sich allerdings in der Schule treiben, selbst in der Volksschule; denn hier sind lebendige Thaten, hier sind große Ereignisse, hier sind hervorragende Persönlichkeiten; für das Alles ist das Herz des Kindes offen.

Fragen wir uns nur selbst: was hat uns in der Kindheit mehr ergriffen und gehoben, als eben die großen Erscheinungen der Vergangenheit? Durch die Geschichte mögen die Kinder erkennen, daß sie einem Volke angehören, und welchem Volke. Hieran mag ihre Vaterlandsliebe erwarmen

und ihr Gemeinſinn geweckt werden. Durch die Vergan- genheit führe man ſie hindurch zur Gegenwart, dann wer- den ſie dieſe begreifen, ſie werden unter der Leitung des Lehrers die früheren Zuſtände vergleichen mit den jetzigen und dieſe ſchätzen und lieben lernen; ſie werden eine Ahnung davon bekommen, was der Bürger an der Ordnung unſeres Staates hat, und es werden künftig tüchtige Staatsbürger

aus ihnen hervorgehen, welche feſt und treu an dem Vaterland und ſeiner bürgerlichen Ordnung und Verfaſſung halten. Nehmen Sie in dieſem Sinne den Commissionsantrag an.

Die Diſkuſſion wird hierauf geſchloſſen. Der Antrag des Abg. Baum wird verworfen, dagegen der Commissionsantrag angenommen.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]